FÜR HAUSVERWALTUNGEN

Verwaltungsaufwand: Mieterstrom, GGV und WohnStrom

Mieterstrom (§ 42a EnWG) und Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (§ 42b EnWG) bringen Verträge, Messung und Abrechnung je Haushalt in den Verwaltungsalltag. WohnStrom ist eine Modernisierung wie jede andere: ohne Stromverkauf, ohne Zählertausch und ohne Stromabrechnung.

AUFGABE	MIETERSTROM	GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG	WOHNSTROM
Verträge mit Bewohnern	Stromliefervertrag je teilnehmendem Haushalt	Gebäudestromnutzungsvertrag je teilnehmendem Haushalt	**Keine Stromlieferverträge, jeder behält seinen Stromvertrag**
Messung	Messkonzept, meist Summenzähler	Viertelstundenmessung	**Echtzeit-Messgerät je Wohnung für Regelung und App, kein Messkonzept beim Netzbetreiber**
Abrechnung	kWh-Abrechnung inkl. Reststrom	Viertelstündliche Aufteilung des Solarstroms	**Feste Position in Miete oder Hausgeld**
Reststrom	Lieferung durch Anbieter oder Vermieter	Jeder Haushalt wählt selbst	**Jeder Haushalt wählt selbst**
Mieterwechsel	Ab- und Anmeldung, Zwischenablesung	Vertragsübergang, Zählerdaten	**Ein Klick im Portal**
Rückfragen	Rechnung, Tarif, Abschläge	Aufteilung, Abrechnung	**Erzeugung und Ersparnis in der App**
Pflichten	Lieferantenpflichten nach EnWG	Informationspflichten, Aufteilungsschlüssel an Netzbetreiber	**Keine Lieferantenpflichten**
Beteiligte	Dienstleister, Messstellenbetreiber, Lieferant	Messstellenbetreiber, Dienstleister	**Elektriker, SolarMatrix im Hintergrund**

Vereinfachte Darstellung; Details hängen vom jeweiligen Anbieter, Messkonzept und Messstellenbetreiber ab.

SolarMatrix

AUFWAND JE PHASE

Wo der Unterschied im Alltag entsteht

PHASE	MIETERSTROM / GGV	WOHNSTROM
Einführung	Teilnahme je Haushalt einholen, Verträge, Messkonzept mit Netz- und Messstellenbetreiber abstimmen	Beschluss bzw. Eigentümerentscheidung, Information der Bewohner, Einbau an einem Tag je Hausanschluss
Laufender Betrieb	Abrechnungen, Abschläge, Reststrom, Datenaustausch mit Dienstleistern	Umlage als feste Position im bestehenden Verwaltungsprogramm
Wechsel	Ab- und Anmeldung, Zwischenablesung, neue Verträge	Zuordnung im Portal, Bewohner-App per Einladung
Störungen	Klärung zwischen Dienstleister, Messstellenbetreiber und Verwaltung	Fernüberwachung durch SolarMatrix, Elektriker vor Ort

Was bleibt bei der Verwaltung

- Vorbereitung von Beschluss oder Entscheidung
- Information der Mieter, bei Umlage als Modernisierung mit Ankündigung
- Aktivierung und Wechsel im Portal

Was entfällt

- Stromlieferverträge und Lieferantenpflichten
- Abrechnung nach kWh
- Rückfragen zu Stromrechnungen

Fragen oder Objekt durchrechnen lassen

Wir rechnen Ihr Objekt durch und liefern die Unterlagen für Ihre Entscheidung.

kontakt@solarmatrix.eu · Rückruf: solarmatrix.eu/kontakt

Das Portal aus Bewohnersicht selbst ausprobieren. Demo-Account anfragen: **solarmatrix.eu/kontakt**